

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 60 (1985)
Heft: 2

Artikel: Tierhaltung - vorher gut überlegen!
Autor: Fitze, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die meisten Menschen fühlen sich zu Tieren hingezogen – vor allem wenn sie jung und drollig sind. Wie schnell hat man sich dann unüberlegt zu einem Kauf hinreissen lassen. Anschliessend beginnen meist die Probleme.

- Wo soll das Tier seinen Platz haben?
- Ist der Aufwand für Fütterung und Pflege bekannt?
- Wieviel Bewegung braucht dieses Tier?
- Wer kann ihm diese verschaffen?
- Verursacht das Tier störenden Lärm (Nachbarschaft)?
- Macht das Tier Schäden oder Unordnung, gar Verunreinigungen?
- Ist die Haltung gefährlich?
- Braucht es eine Bewilligung, ist diese überhaupt erhältlich?
- Wohin mit dem Tier in den Ferien, bei Krankheit?
- Welche Kosten fallen an?

Aus guten Gründen macht aber auch der Vermieter das Halten von Haustieren bewilligungspflichtig. Einige Tierarten fallen in der Wohnung allerdings nicht gross durch Lärm oder Verunreinigungen auf. Diese unterstehen auch nicht einer vertraglichen Bewilligungspflicht. Ich denke da an einen Kanarienvogel oder Wellensittich. Auch der Goldfisch im Glas gab noch nie Anlass zu irgendwelchen Beanstandungen.

Bereits ein grösserer Vogel aber, ein Papagei oder ein Gross-Sittich zum Beispiel, kann durch sein Gekrächze auf dem Balkon den Hausfrieden empfindlich stören. Aber auch ein 300-l-Aquarium birgt eine gewisse Gefahr. Kürzlich ist eines in einer Wohnung ausgelaufen!

Auch ein Goldhamster oder ein Meerschweinchen kann ohne Risiko in der Wohnung gehalten werden. Hier kommt es vor allem auf Sauberkeit an. Zudem ist eine unkontrollierte Vermehrung zu vermeiden. In einem Fall wurden auf ei-

nem Balkon 20–30 Meersäuli gehalten – ohne zu misten. Das hat mit geordneter Haustierhaltung nichts mehr zu tun. Solches kann bei allem Verständnis nicht toleriert werden.

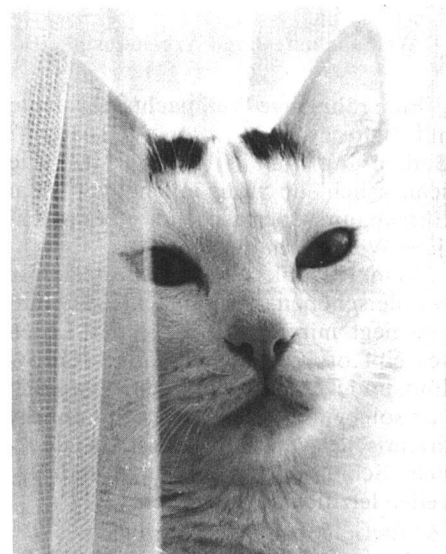
Wer denkt aber bei einer *Katze* schon an grosse Probleme in der Haltung: Das Halten einer Hauskatze ist sicher in den meisten Fällen einfach und fällt arbeitsmässig nicht gross ins Gewicht. Und doch! Das Kistchen muss regelmässig gesäubert werden. Irgendwo werden die Krallen gewetzt. Möglichst nicht an den Türen und Schränken des Vermieters! Das Fressnapfchen ist regelmässig mit allerlei guten Sachen zu füllen. Dies geschieht alles noch in den eigenen 4 Wänden und betrifft die Mitbewohner wenig.

Sobald aber Katzen freigelassen werden, sei es ins Treppenhaus oder ins Freie, *kann* es zu Anständen kommen. Dort, wo Pflanzgärten angelegt sind, scharren Katzen gerne in der feinen Erde. Wo Spielplätze vorhanden sind, bevorzugen Katzen gerne die Sandhaufen, um ihr Geschäft zu verrichten. Beides ist für die Betroffenen unangenehm, seien es nun Gartenbesitzer oder spielende Kinder. Hier muss man an die Vernunft der Katzenhalter appellieren. In krassen Fällen kann sogar die Haltungsbewilligung in Frage gestellt werden.

Zum Schluss kommen wir noch auf den *Hund*. Er ist zeitweise unser grösstes Problemkind unter den Haustieren. Unser Haushund braucht uns am meisten. Er beansprucht am meisten unsere Zeit und Pflege.

Bereits bei der Auswahl stehen viele Rassen zur Diskussion. Die Grösse unterscheidet sich im Vergleich zur Katze zum Teil gewaltig. Auch hier setzen wir einen gesunden Menschenverstand voraus, um für eine Wohnung im 3. Stock den richtigen Hund auszuwählen. In der TV-Reklame sieht es drollig aus, wenn ein grosser, zottiger Hund Mittelpunkt der Familie ist. Spätestens nach einem Spaziergang in Regen und Schmutz zeigen sich im Mehrfamilienhaus ernsthafte Probleme. Wenn alle Erwachsenen berufstätig sind und ein junger Hund angeschafft wurde, ist dies ebenfalls unvernünftig. Ein junger Hund braucht Pflege und Anweisungen wie ein kleines Kind, sonst stellt er uns die Wohnung auf den Kopf.

Auch finanzielle Aspekte sind bei einem Hund zu beachten. Neben der obligaten Hundesteuer sind regelmässige Impfungen oder andere tierärztliche Untersuchungen (Ohren, Augen, Würmer



usw.) notwendig. Auch lebt ein Hund nicht von Wasser und Brot. Richtige Nahrung ist nicht gratis, denn Suppe und Teigwaren sind keine Verpflegung für den Hund.

Auch ein kleiner Hund braucht Bewegung und muss irgendwo seine Sache verrichten können. Dass dies in der Wohnung oder gar auf dem Balkon nicht geht, sieht jedermann sicher ein. Also muss der Hund ausgeführt werden. Und zwar nicht nur bis zur nächsten Spielwiese, sondern an den Strassenrand oder in eine spezielle Hundewiese. Aber eben – nicht nur die ersten zwei, drei Wochen, solange die Freude noch gross ist, sondern viele Jahre lang. Denn auch nach Verblässen des ersten Besitzerstolzes darf der Vierbeiner nicht aus Bequemlichkeit bei Dunkelheit einfach frei aus dem Haus gelassen werden, in der Hoffnung, er werde nicht gesehen.

Allein gelassene Hunde heulen oder winseln mitunter stundenlang. Dies führt wiederum zu Klagen beim Hauswart oder an die Verwaltung. Ebenso ist die Ferienplazierung vorher genau abzuklären. Immer wieder werden Hunde einfach ausgesetzt.

Dies sind nur einige Punkte aus einem umfangreichen Katalog. Man sieht, dass die Anschaffung eines Haustieres *vorher* genau überlegt sein will. Und Sie werden sicher begreifen, dass gegen Missstände eingegriffen werden muss, wenn nötig bis zur Vertragsauflösung.

Das Tier kann nie etwas dafür, es ist meist die Nachlässigkeit oder Unvernunft des Halters, die zu Beanstandungen führt.

